

Abgrenzung Privatrecht / Öffentliches Recht

Interessentheorie

Subordinationstheorie

Subjektstheorie

**modifizierte
Subjektstheorie**



Aufbau von Regelungen

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt,

Tatbestand = Situation

Bedingungen:

- ...
- ...
- ...

ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

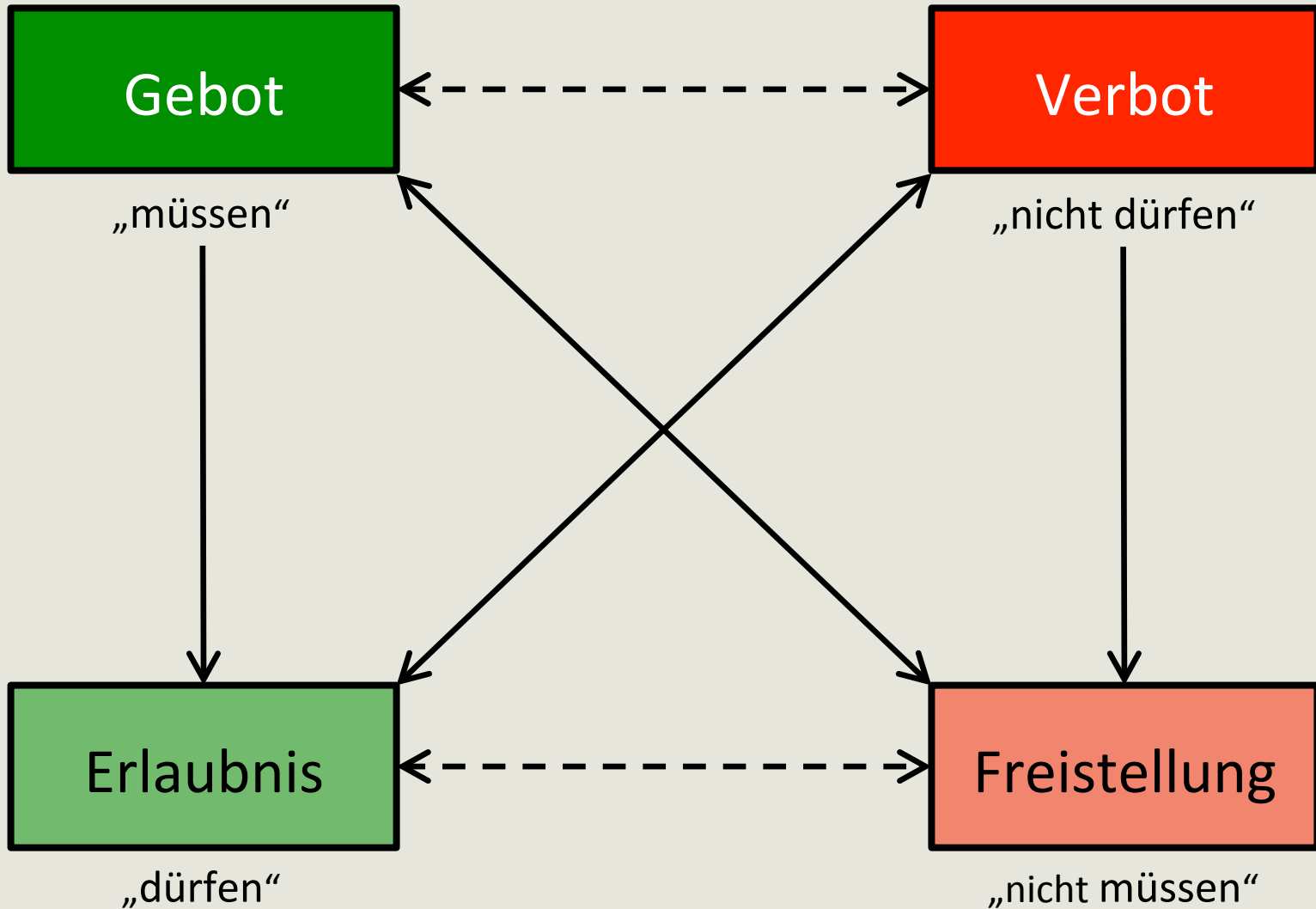
Rechtsfolge = Lösung

Gebot/Verbot/Freistellung

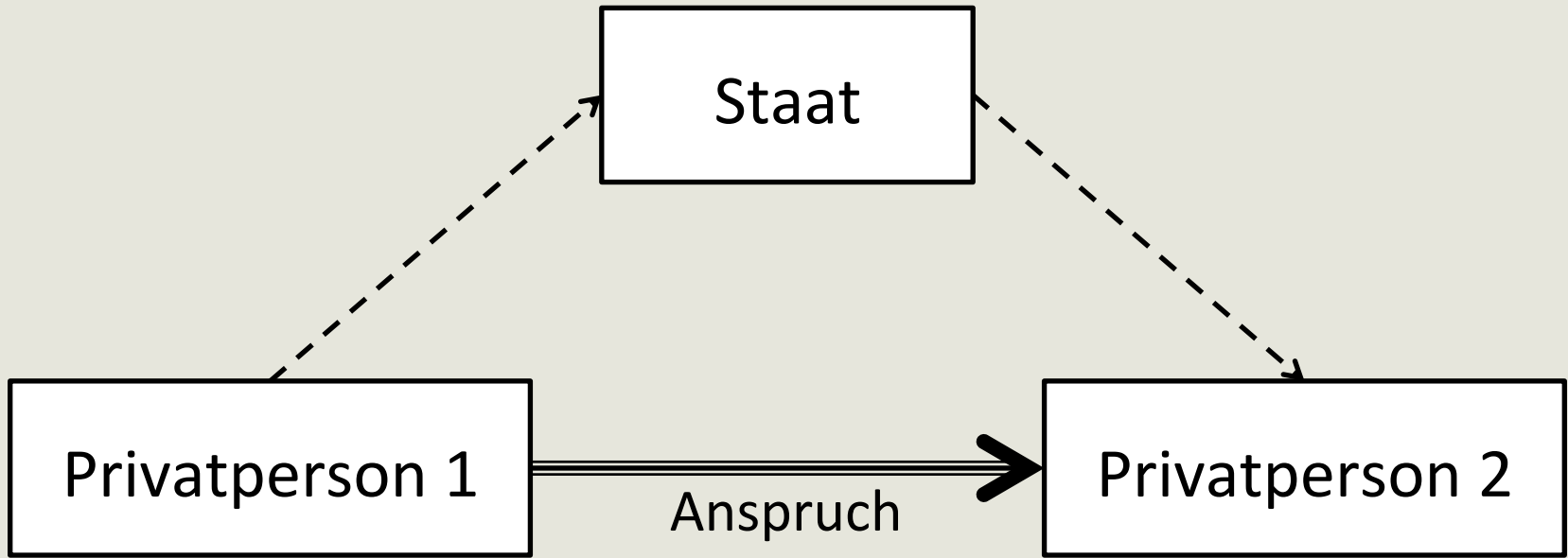
einer **Handlung**

gerichtet an einen **Adressaten**

Das Normenquadrat



Ansprüche



Anspruchsziele

```
graph TD; A[Anspruchsziele] --> B[Geldzahlung]; A --> C[Herausgabe einer Sache]; A --> D[Vornahme einer Handlung]; A --> E[Nichtvornahme einer Handlung]; D --- F["auch:  
Abgabe einer  
Willenserklärung"]
```

Geldzahlung

Herausgabe
einer Sache

Vornahme einer
Handlung

Nichtvornahme
einer Handlung

auch:
Abgabe einer
Willenserklärung

Aufbau des BGB

